

Teilnahmeantrag

- Wir melden die Teilnahme unseres Unternehmens zu den Veranstaltungen des Digital Media Institute und den Bezug der Publikationen des Digital Media Institute gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis an.
- Wir beantragen eine Lizenz für die Pflege der Stammdaten in der Datenbank DOOHRY gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis:
- DOOHRY Self Service
 - DOOHRY Managed Service
 - DOOHRY Mini (für Kleinstnetze)
- Wir beantragen eine Lizenz für die Nutzung der Stammdaten in der Datenbank DOOHRY gemäß aktuellem Leistungsverzeichnis:
- Lizenzmodell „Testzugang“ (14 Tage kostenfreier Testzugang)
 - Lizenzmodell „Standard“
 - Lizenzmodell „Programmatic“
- Wir beantragen eine Zertifizierung unseres Unternehmens mit dem DMI Gütesiegel für DOOH Anbieter.

Firma _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Ansprechpartner

Name _____ Vorname _____

Abteilung/Funktion _____

E-Mail _____ Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Leistungsverzeichnis

des Digital Media Institute

Stand: 20.06.2018

Das Digital Media Institute hat es sich zum Ziel gesetzt, die Branche mit fundierten Forschungsarbeiten und unabhängiger Prüfkompetenz zu allen Belangen rund um das Medium „Digital Out of Home“ zu unterstützen. Dazu erarbeitet das Institut gemeinsam mit allen Branchenvertretern Vorschläge für Branchenstandards in den Bereichen Marktforschung sowie Kaufmännische und Technische Qualitätskennzahlen. In Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden überprüft das Institut die Einhaltung von Branchenstandards im Rahmen von Audits und erstellt Audit-Reports. Mit der Etablierung von Wissensnetzwerken setzt sich das Institut für ein hohes Maß an Know How und Professionalität bei allen Branchenvertretern ein. In enger Kooperation mit Forschung, Praxis und Lehre entwickelt das Institut Schulungen und berufsbegleitende Lehrgänge und sorgt damit für die fachliche Exzellenz des Personals auf allen Führungsebenen. Die Zahlung der jährlichen Teilnahmegebühr des Digital Media Institute berechtigt Unternehmen, Personenvereinigungen und natürliche Personen zur aktiven Teilnahme an den o.g. Aktivitäten. Dies betrifft insbesondere:

- den Bezug der aktuellen Forschungsergebnisse und Studien des Instituts.
- die regelmäßige Information über aktuelle und geplante Initiativen.
- die regelmäßige und rechtzeitige Vorab-Information über die Termine aller vom Institut durchgeführten Veranstaltungen.
- die Einladung zu den vom Institut durchgeführten allgemeinen Workshops und Branchenveranstaltungen. *)
- die Teilnahme an den vom Institut durchgeführten allgemeinen Workshops und Branchenveranstaltungen mit bis zu 2 Personen. *)**)
- den Bezug der Protokolle aller vom Institut durchgeführten Workshops und Branchenveranstaltungen.

Die jährliche Teilnahmegebühr beträgt:

- € 3.000 für Unternehmen (€ 5.500 bei Teilnahme von bis zu 4 Personen; € 8.000 bei Teilnahme von bis zu 6 Personen)
- € 1.000 für Unternehmen mit weniger als € 100.000 Jahresumsatz
- € 1.000 für Verbände und Vereine
- € 200 für natürliche Personen

*) Hiervon ausgenommen sind kostenpflichtige Schulungsveranstaltungen und Lehrgänge.

**) Auf den Veranstaltungen ist für Getränke und Snacks gesorgt.

Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen

Nichtteilnehmer des Digital Media Institute - das sind Unternehmen und Personen, die keine jährliche Teilnahmegebühr entrichten - können an Veranstaltungen des Digital Media Institute bei Entrichtung einer einmaligen Teilnahmegebühr pro Veranstaltung (dies können die dreimal jährlich stattfindenden Netzwerkveranstaltungen oder die unregelmäßig stattfindenden Workshops zu aktuellen Themen wie Marktforschung und Standardisierung sein) teilnehmen. Diese einmalige Teilnahmegebühr beträgt:

DMI Konferenzen & Netzwerkveranstaltungen (zweimal pro Jahr):

- € 750 für den ersten Teilnehmer pro Unternehmen
- € 600 für jeden weiteren Teilnehmer pro Unternehmen
- € 500 für Unternehmen mit weniger als € 100.000 Jahresumsatz
- € 500 für Verbände und Vereine

DMI Arbeitsgruppentreffen (viermal pro Jahr):

- € 250 für den ersten Teilnehmer pro Unternehmen pro Arbeitsgruppe
- € 200 für jeden weiteren Teilnehmer pro Unternehmen pro Arbeitsgruppe
- € 200 für Unternehmen mit weniger als € 100.000 Jahresumsatz
- € 200 für Verbände und Vereine

Rabattierte Teilnahme an Gattungsmarketing

Teilnehmer des Digital Media Institute erhalten einen Rabatt von bis zu 20% auf Gattungsmarketingmaßnahmen wie z.B. die Veröffentlichung von DOOH-Guides in Zusammenarbeit mit den großen Branchenpublikationen (wie Horizont und W&V) oder DOOH Roadshows.

Rabattierte Zählungen & Beratungsleistungen

Teilnehmer des Digital Media Institute erhalten individuelle Zählungen & Analysen aus der „Public & Private Screens 2016/2017“ Studie und allgemeine Beratungsleistungen zu Marktforschungsthemen zu rabattierten Stundensätzen:

	Individuelle Zählungen & Analysen Public & Private Screens 2016/2017 (je angefangene Stunde)	Allgemeine Beratungsleistungen zu Marktforschungsthemen (je angefangene Stunde)
Stundensatz	€ 100,00	€ 187,50
Rabattierter Stundensatz DMI Teilnehmer	€ 80,00	€ 150,00

Rabattierte Zertifizierung für DOOH Anbieter

Teilnehmer des Digital Media Institute erhalten für eine stark rabattierte Zertifizierungsgebühr die Auditierung ihrer DOOH-Angebote und - bei Erfüllung der [Zertifizierungsbedingungen](#) - die Auszeichnung mit einem Gütesiegel:

	Vorprüfung	Zertifizierung	Nachprüfung ¹	Re-Zertifizierung ²
Reguläre Gebühr	€ 500,00	€ 7.000,00	€ 900,00	€ 6.000,00
Rabattierte Gebühr DMI Teilnehmer	€ 200,00	€ 3.600,00	€ 300,00	€ 3.000,00
Gebühr mit VAST-kompatiblen Playout-Reporting ³	€ 500,00	€ 4.000,00	€ 900,00	€ 3.500,00
Rabattierte Gebühr (VAST) ³ DMI Teilnehmer	€ 200,00	€ 600,00	€ 300,00	€ 500,00

¹ Erneute Prüfung nach dem Beheben von Beanstandungen

² Kosten jeweils im 2. und 3. Jahr; danach nochmalige Zertifizierung erforderlich

³ Einbindung eines vom DMI zertifizierten Reporting Containers in das Digital Signage Programm: Real-time Reporting an DMI-Server
Kosten € 0,50 - € 1,00 pro Playout-System pro Monat; alternativ: € 0,00001 pro EBL

DOOH-Anbieter, die ihre DOOH-Netze zertifizieren lassen möchten, füllen dazu den [Antrag](#) am Beginn dieses Dokuments (4. Kästchen ankreuzen) und den [Fragebogen](#) am Schluss dieses Dokuments aus.

Rabattierte Lizenzen Datenbank DOOHRY

Teilnehmer des Digital Media Institute erhalten rabattierte Zugangslizenzen für die Nutzung der Standortdatenbank DOOHRY des Digital Media Institute:

	Zugang zur Pflege von Stammdaten	
	Basispreis (monatlich)	Preis pro DOOH Netz (monatlich)
DOOHRY Self Service ¹⁾ Nichtteilnehmer	€ 300,00	€ 50,00
DOOHRY Self Service ¹⁾ DMI Teilnehmer	€ 200,00	€ 25,00
DOOHRY Managed Service ²⁾ Nichtteilnehmer	€ 400,00	€ 100,00
DOOHRY Managed Service ²⁾ DMI Teilnehmer	€ 300,00	€ 75,00
	Basispreis (monatlich)	Preis pro DOOH Standort (monatlich)
DOOHRY Mini ^{2) 3)} Nichtteilnehmer	€ 100,00	€ 10,00
DOOHRY Mini ^{2) 3)} DMI Teilnehmer	€ 100,00	€ 10,00

¹⁾ Datenpflege durch den Doohry Lizenznehmer. Lizenznehmer erhält dazu einen Online Zugang zur Doohry Standortdatenbank.

²⁾ Datenpflege durch das DMI. Lizenznehmer stellt dem DMI Daten in einem Standardformat (Excel, CSV, XML) zur Verfügung.

³⁾ Netze mit weniger als 25 Standorten.

Zuganz zur Nutzung von Stammdaten			
Lizenzmodell "Standard" Preis pro Unternehmen (monatlich)			
DOOHRY Rest Service Nichtteilnehmer	€ 300,00		
DOOHRY Rest Service DMI Teilnehmer	€ 200,00		
Lizenzmodell "Programmatic" Preis pro Transaktion (d.h. automatisierter Anfrage)			
	Einzelne Standort-IDs (Stammdaten zu Einzelstandorten)	Daten Gesamtnetz (keine Informationen zu Einzelstandorten)	Verdichtete Daten Gruppe von Standorten (verdichtete Informationen zu Einzelstandorten)
Level I Adresse, Koordinaten, Leistungswerte (Kontakte)	€ 0,10	€ 0,10	€ 0,20
Level II plus: Zielgruppendaten (Demografie, Interessen)	€ 0,12	€ 0,12	€ 0,24
Level III plus: Zielgruppendaten (Mediennutzung)	€ 0,15	€ 0,15	€ 0,30
Level IV plus: Trackingdaten Smartphones	€ 0,20	€ 0,20	€ 0,40
Level V plus: Real-Time Daten aus Beacons, Wifi, o.Ä.	€ 0,25	€ 0,25	€ 0,50

Teilnahmebedingungen

für die DMI Netzwerkveranstaltungen und Arbeitsgruppentreffen

Stand: 20.06.2018

Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an DMI Netzwerkveranstaltungen und DMI Arbeitsgruppentreffen (im Folgenden „Veranstaltung“) und der DMI Digital Media Institute GmbH (DMI). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt über das Teilnahmeformular auf Seite 1 dieses Dokuments. Die Anmeldung wird durch Bestätigung und/oder Rechnungsstellung durch das DMI per Post oder E-Mail rechtsverbindlich.

Leistung

Der Teilnahmebetrag versteht sich für jeweils 2 Teilnehmer pro Unternehmen für jeweils 18 Veranstaltungstermine pro Jahr (2 Netzwerkveranstaltungen und jeweils 4 Arbeitsgruppensitzungen pro Quartal) zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er beinhaltet Dokumentationsunterlagen, Mittag- bzw. Abendessen und Getränke. Das DMI behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert und ein neuer Termin festgelegt. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens seitens des DMI. Das DMI verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist das DMI berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p.a. zu fordern. Wenn das DMI einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist der Teilnehmer berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als vom DMI geltend gemacht. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich; bei Verlust übernimmt das DMI keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom DMI schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Verlängerung/Kündigung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des DMI verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht rechtzeitig mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende vom Teilnehmer gekündigt wird. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen an: DMI Digital Media Institute GmbH,

Maximilianstr. 13, 80539 München. Bei Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen zu einzelnen Veranstaltungen berechnet das DMI die gesamte Teilnahmegebühr für das nachfolgende Jahr.

Nichterscheinen zu einzelnen Veranstaltungen berechtigt nicht zu einer Erstattung oder teilweisen Erstattung der Teilnahmegebühr. Gerne akzeptiert das DMI ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Gruppenrabatte*

Wir gewähren Rabatte für Sammelanmeldungen eines Unternehmens:

Bis zu 2 Personen pro Unternehmen: Regulärer Teilnahmebeitrag von € 3.000 / Jahr

Bis zu 4 Personen pro Unternehmen: Rabattierter Teilnahmebeitrag von € 5.500 / Jahr

Bis zu 6 Personen pro Unternehmen: Rabattierter Teilnahmebeitrag von € 8.000 / Jahr

* Eine Gewährung von mehreren Rabatten ist nicht möglich.

Haftung

Die Veranstaltungen werden vom DMI und von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Das DMI übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Dokumentationsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

Urheberrechte

Die Dokumentationsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Dokumentationsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des DMI gestattet.

Datenschutz

Das DMI schützt alle personenbezogenen Daten. Das DMI wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen des Teilnehmers gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, je nach Zahlungsart auch Kontoverbindung, Kreditkartennummer, Ablaufdatum der Kreditkarte) werden durch das DMI in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Sponsoren, Partner und Aussteller gelten nicht als Dritte. Soweit nicht anders angegeben, werden Teilnehmer zukünftig über Produkte und Veranstaltungen des DMI informiert bzw. auch per Telefax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. Die entsprechende Einwilligung kann der Teilnehmer jederzeit widerrufen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand München vereinbart.

Nutzungsbedingungen

für die Online-Datenbank DOOHRY

Stand: 21.12.2016

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Digital Media Institute (im Folgenden: „DMI“) und seinen Erfüllungsgehilfen (insbesondere Entwickler der Datenbank: Fa. Select It, Von Werth Str. 6, Köln) bereitgestellten Datenbankdienste. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich, d.h. es wird vorsorglich etwaigen Nutzungsbedingungen / AGB des Nutzers und/oder Gegenbestätigungen ausdrücklich widersprochen.

Die Datenbank wird von Anbietern von Digital Out of Home Werbeflächen (Eigentümer von Medien und Vermarkter, im Folgenden: „Anbieter“) wie auch von den Käufern von Digital Out of Home Werbeflächen (insbesondere: Mediaagenturen, Werbungtreibende, Webshops, Elektronische Marktplätze bzw. Handelsplattformen, im Folgenden: „Abnehmer“) genutzt.

Den Abnehmern werden die Datenbankdienste im Rahmen von drei unterschiedlichen Lizenzmodellen angeboten:

Im Lizenzmodell „Testzugang“ sind die angebotenen Datenbankdienste nur Testzwecke bestimmt. Die kommerzielle Nutzung - auch für interne Recherche und Kampagnenplanung für Digital Out of Home Werbeflächen sowie darauf basierender Angebotserstellung für die Kunden des Abnehmers - ist ausgeschlossen.

Im Lizenzmodell „Standard“ sind die angebotenen Datenbankdienste nur für den Eigenbedarf des Abnehmers, d.h. die interne Recherche und Kampagnenplanung für Digital Out of Home Werbeflächen sowie darauf basierender Angebotserstellung für die Kunden des Abnehmers bestimmt.

Im Lizenzmodell „Programmatic“ können die Datenbankdienste auch für die Zusammenstellung eines eigenen öffentlich zugänglichen Informationsangebotes genutzt werden, welches auf den Inhalten der Datenbank „DOOHRY DB“ basiert. Im Lizenzmodell „Programmatic“ können die Datenbankdienste auch für die automatisierte Aussteuerung von Werbemitteln („Adserving“) oder den automatisierten Einkauf oder Verkauf von Werbeflächen („Programmatic Advertising“) sowie für öffentlich zugängliche Einkaufs- oder Verkaufsplattformen (Websites, Webshops, elektronische Marktplätze oder Buchungstools) genutzt werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Das DMI stellt dem Nutzer den Zugriff auf seine öffentlich zugängliche Datenbank „DOOHRY DB“ über das Internet oder andere Netze zur Verfügung. Beschreibungen der Datenbank stellt das DMI online zum Abruf zur Verfügung. Änderungen im Datenbankangebot und bei den Suchmöglichkeiten innerhalb einer Datenbank bleiben vorbehalten. Die Nutzer werden darüber rechtzeitig informiert.

(2) Die Datenbank „DOOHRY DB“ enthält Stammdaten zu Digital Out of Home Werbeträgern, welche von den Abnehmern z.B. für die Planung von Kampagnen genutzt werden. Die Daten werden von den Anbietern selbstständig in die Datenbank eingepflegt. Das DMI stellt mit der Datenbank „DOOHRY DB“ die technische Plattform für den Austausch der Daten zur Verfügung.

(3) Mit der Nutzung der Datenbank „DOOHRY DB“ verpflichtet sich der Anbieter, die Daten für seine Digital Out of Home Werbeträger korrekt in die Datenbank einzutragen und jegliche Falschangaben zu unterlassen. Der Anbieter wird nur solche Digital Out of Home Werbeträger in die Datenbank „DOOHRY DB“ eintragen und als aktiv markieren, welche installiert und in Betrieb und für Werbebuchungen verfügbar sind. Dies bedeutet, dass Werbeträger, welche (temporär) abgebaut oder noch nicht aufgebaut als inaktiv zu markieren sind; dies gilt nicht für Werbeträger, welche zeitweilig ausgebucht sind.

(4) Der Anbieter stellt Daten zu den von ihm angebotenen Digital Out of Home Werbeflächen in der Datenbank „DOOHRY DB“ zur Nutzung durch die Abnehmer zur Verfügung. Das DMI verwaltet diese Daten treuhänderisch für die teilnehmenden Anbieter. Das DMI darf die Nutzungsrechte an den Daten in dem Umfang weitergeben, wie sie ihm von den Anbietern eingeräumt werden. Dies kann bedeuten, dass einzelne Anbieter ihre jeweiligen Daten nur einem eingeschränkten Kreis von Abnehmern zur Verfügung stellen wollen. Der Anbieter überträgt dem DMI nur für diesen eingeschränkten Kreis von Abnehmern die Nutzungsrechte an den von ihm in die Standortdatenbank „DOOHRY DB“ eingestellten Daten. Wenn ein Anbieter einzelne Abnehmer für die von ihm zur Verfügung gestellten Daten nachträglich sperrt oder einzelne Daten aus der Datenbank „DOOHRY DB“ entfernt, so erlischt das Nutzungsrecht des DMI wie auch des jeweiligen Abnehmers an diesen Daten. Der durch den Anbieter freigegebene Abnehmerkreis lässt sich in der Datenbank „DOOHRY DB“ durch den Anbieter selbst festlegen. Der Anbieter trägt daher selbst die Verantwortung für die erstmalige Festlegung und die regelmäßige Überprüfung des für seine Daten freigegebenen Abnehmerkreises.

(5) Erlischt das Nutzungsrecht an einzelnen oder allen Daten, die zuvor in der Datenbank „DOOHRY DB“ zur Verfügung gestellt wurden, so sind sowohl das DMI als auch die Abnehmer verpflichtet, eventuell vorhandene temporäre Kopien dieser Daten im Sinne von § 5 Abs. 2 unverzüglich zu löschen und die Nutzung dieser Daten unverzüglich einzustellen.

(6) Voraussehbare Unterbrechungen seines Datenbankbetriebs gibt das DMI rechtzeitig bekannt.

§ 2 Zugriffsberechtigung

Zum Nachweis seiner Zugriffsberechtigung erhält der Nutzer eine Nutzerkennung und ein geheimzuhaltendes, nicht selbst abänderbares Passwort. Für den Schutz seiner Zugriffsberechtigung trägt der Nutzer für seinen Systembereich selbst Sorge. Dies gilt auch für die von ihm genutzten Übertragungsleitungen Dritter.

§ 3 Rechte an der Datenbank

Die Datenbank, auf die das DMI dem Nutzer Zugriff gewährt, ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben dem DMI vorbehalten. Der Nutzer erwirbt eine Nutzungsberechtigung nur in dem in § 5 bestimmten Umfang.

§ 4 Vertragsschluss

(1) Die kostenpflichtige Nutzung der Datenbank erfolgt durch Einräumung einer Zugriffsberechtigung für den Nutzer gegen Zahlung einer regelmäßigen Lizenzgebühr. Während der Laufzeit der Lizenz ist dem Nutzer die Nutzung der Datenbankdienste im Rahmen des jeweils vereinbarten Lizenzmodells jederzeit möglich.

(2) Der Vertragsschluss über die Nutzung im Rahmen der einzelnen Lizenzmodelle erfolgt über wechselseitige Erklärungen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder über die Online-Maske auf der Internetseite des DMI oder über das erstmalige Login mittels Nutzerkennung.

(3) Bestellt der Nutzer die Nutzung der Datenbank, d.h. die Lizenz über die Internetseite oder mittels des Antragsformulars des DMI, erfolgt der Vertragsschluss, wenn dem Nutzer die Bestätigung über die Einrichtung der lizenzierten Dienstleistung(en) und/oder die Nutzerkennung zur Datenbank von DMI übermittelt wird. Die Übermittlung erfolgt spätestens binnen 5 Werktagen nach Abgabe der Bestellung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Die elektronische Bestätigung, die der Lizenznehmer nach Abgabe einer Online-Bestellung automatisiert durch Anzeige auf dem Bildschirm oder per E-Mail erhält, stellt lediglich eine Empfangsbestätigung, nicht jedoch die Annahme der Bestellung dar.

(4) Bei formlosen Bestellungen des Nutzers per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail, erfolgt der Vertragsschluss mit Zugang einer Bestellbestätigung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail). Die Nutzungsbedingungen werden dieser Bestellbestätigung nochmals beigefügt.

§ 5 Einräumung von Nutzungsrechten

(1) Dem Nutzer wird für die Dauer des Vertrags ein einfaches Nutzungsrecht in dem hier ausdrücklich genannten Umfang eingeräumt. Jede über den Umfang dieser Nutzungsrechtseinräumung hinausgehende Nutzung der Datenbank oder von Teilen davon, insbesondere die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Weitergabe ist unzulässig, es sei denn, sie ist gesetzlich oder durch gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen dem DMI und dem Nutzer (z.B. im Rahmen des Lizenzmodells „Programmatic“) gestattet. Der Nutzer wird sicherstellen, dass weder Dritte, noch Mitarbeiter oder Vertragspartner des Nutzers gegen das Verbot verstoßen.

(2) Der Abnehmer darf die aus den Datenbank abgerufenen Ergebnisse nur für Zwecke seiner aktuellen Recherchen, Kampagnenplanungen und Angebotserstellungen verwenden. Weitergehende Nutzungen sind ausschließlich im Rahmen des Lizenzmodells „Programmatic“ zulässig. Eine vorübergehende Speicherung oder die vorübergehende Überführung in eine eigene Datenbank des Abnehmers ist im Lizenzmodell „Standard“ zulässig, im Lizenzmodell „Programmatic“ und „Testzugang“ unzulässig.

(3) Für den Fall, dass das DMI oder ein Anbieter Daten aus der Datenbank „DOOHRY DB“ entfernen oder für die Nutzung durch einen oder alle Abnehmer sperren, so erlischt das Nutzungsrecht des betroffenen Abnehmerkreises an diesen Daten. Der Abnehmer verpflichtet sich, die Nutzung der aus der Datenbank „DOOHRY DB“ entfernten oder gesperrten Daten in diesem Fall unverzüglich einzustellen und eventuell vorübergehend gespeicherte Daten unverzüglich zu löschen. Dazu trifft der Abnehmer technische Vorkehrungen, die es ihm erlauben, die aus der Datenbank „DOOHRY DB“ entfernten Daten in dem von ihm vorübergehend gespeicherten Datenbestand zu identifizieren und daraus zu entfernen. Dies kann z.B. eine regelmäßige tägliche oder wöchentliche Synchronisierung des vorübergehend gespeicherten Datenbestandes mit der Datenbank „DOOHRY DB“ sein oder ein regelmäßiges tägliches oder wöchentliches Überschreiben des vorübergehend gespeicherten Datenbestandes mit den aktuellen Inhalten der Datenbank „DOOHRY DB“.

(4) Im Rahmen des Lizenzmodells „Testzugang“ sind die angebotenen Datenbankdienste ausschließlich für Testzwecke bestimmt. Eine Recherche für Kunden des Abnehmers und Kampagnenplanung für Digital Out of Home Werbeflächen sowie darauf basierende Angebotserstellung für die Kunden des Abnehmers sind ausgeschlossen. Ebenso ist jede darüber hinaus gehende kommerzielle Nutzung der Dienste, gleichgültig in welcher Form, unzulässig. Unzulässig ist insbesondere der Verkauf der Daten oder die Zusammenstellung eines eigenen öffentlich zugänglichen Informationsangebotes, welches auf den Inhalten der Datenbank „DOOHRY DB“ basiert. Unzulässig ist auch die Nutzung der Datenbank „DOOHRY DB“ für jegliche Art automatisierter Aussteuerung von Werbemitteln („Adserving“) oder den automatisierten Einkauf oder Verkauf von Werbeflächen („Programmatic Advertising“) sowie für öffentlich zugängliche Einkaufs- oder Verkaufsplattformen (Websites, Webshops, elektronische Marktplätze oder Buchungstools).

(5) Im Rahmen des Lizenzmodells „Standard“ sind die angebotenen Datenbankdienste sind nur für den Eigenbedarf des Abnehmers, d.h. die interne Recherche und Kampagnenplanung für Digital Out of Home Werbeflächen sowie darauf basierende Angebotserstellung für die Kunden des Abnehmers bestimmt. Jede darüber hinaus gehende kommerzielle Nutzung der Dienste, gleichgültig in welcher Form, ist vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender schriftlicher Vereinbarung unzulässig. Unzulässig ist insbesondere der Verkauf der Daten oder die Zusammenstellung eines eigenen öffentlich zugänglichen Informationsangebotes, welches auf den Inhalten der Datenbank „DOOHRY DB“ basiert. Unzulässig ist auch die Nutzung der Datenbank „DOOHRY DB“ für jegliche Art automatisierter Aussteuerung von Werbemitteln („Adserving“) oder den automatisierten Einkauf oder Verkauf von Werbeflächen („Programmatic Advertising“) sowie für öffentlich zugängliche Einkaufs- oder Verkaufsplattformen (Websites, Webshops, elektronische Marktplätze oder Buchungstools).

(6) Im Rahmen des Lizenzmodells „Programmatic“ ist die Nutzung der Datenbank „DOOHRY DB“ für die Zusammenstellung eines eigenen öffentlich zugänglichen Informationsangebotes des Anbieters sowie die automatisierte Aussteuerung von Werbemitteln („Adserving“) oder den automatisierten Einkauf oder Verkauf von Werbeflächen („Programmatic Advertising“) sowie für

öffentlich zugängliche Einkaufs- oder Verkaufsplattformen (Websites, Webshops, elektronische Marktplätze oder Buchungstools) möglich.

(7) Im Rahmen des Lizenzmodells „Testzugang“ darf der Abnehmer keine Vervielfältigungen der Datenbestände vornehmen.

(8) Im Rahmen des Lizenzmodells „Standard“ darf der Abnehmer Vervielfältigungen von kleinen Teilen der Datenbestände vornehmen zum eigenen Gebrauch, soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist. Dies kann z.B. auch die Anfertigung von Kundenpräsentation betreffen; die Quelle ist in diesem Fall deutlich anzugeben. Ferner ist eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch in Schulungen und für die nicht-gewerblicher Aus- und Weiterbildung erlaubt; die Quelle ist in diesem Fall deutlich anzugeben.

(9) Im Rahmen des Lizenzmodells „Programmatic“ darf der Abnehmer Vervielfältigungen der Datenbestände vornehmen, soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist. Dies kann z.B. die Ausgestaltung eigener öffentlicher Informationsangebote, Webshops oder elektronischer Marktplätze betreffen; die Quelle ist in diesem Fall deutlich anzugeben. Ferner ist eine Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch in Schulungen und für die nichtgewerblicher Aus- und Weiterbildung erlaubt; die Quelle ist in diesem Fall deutlich anzugeben.

§ 6 Abrechnung

(1) Die Tarife für die Nutzung der Datenbank ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste bzw. dem Leistungsverzeichnis des DMI, die auch online zur Verfügung steht. Das DMI berechnet dem Nutzer monatlich die in diesen Preislisten angegebene Lizenzgebühr im Rahmen des vom Nutzer gewählten Lizenzmodelles zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist die Zahlung beim DMI innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum nicht eingegangen, so ist das DMI berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu berechnen.

(3) Kommt der Nutzer mit dem Ausgleich zweier aufeinander folgenden Abrechnungsperioden in Verzug, ist das DMI berechtigt, den Zugriff des Nutzers auf die Datenbank bis zum vollständigen Ausgleich der Rechnungen zu sperren.

§ 7 Einstehen für Pflichtverletzungen

(1) Das DMI stellt dem Markt eine technische Plattform zur Verfügung, welche von den Anbietern mit Daten befüllt wird, welche wiederum von den Abnehmern für die in § 1 und § 5 beschriebenen Zwecke verwendet werden können. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten hat der jeweilige Anbieter Sorge zu tragen. Das DMI wird regelmäßige stichprobenartige Überprüfungen der Datenbestände vornehmen und die Anbieter dazu anhalten, die Aktualität und Richtigkeit der Daten sicherzustellen, übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Daten. Eine diesbezügliche Haftung des DMI gegenüber den Abnehmern ist insofern ausgeschlossen.

(2) Das DMI verpflichtet die Abnehmer, die von den Anbietern zur Verfügung gestellten Daten nur für die in §1 und § 5 beschriebenen vertragskonformen Zwecke zu verwenden. Weiterhin verpflichtet das DMI die Abnehmer, Datenbestände unverzüglich zu löschen, sobald das Nutzungsrecht für diese Datenbestände erlischt. Das DMI wird die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Abnehmer - sofern dies technisch und rechtlich möglich ist - stichprobenartig überprüfen.

(3) Das DMI übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Dienste und Informationen für die vom Nutzer beabsichtigten Zwecke geeignet sind.

(4) Das DMI und seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für technische Störungen, die ihre Ursache nicht in ihrem Verantwortungsbereich haben, ferner nicht für Schäden, die auf höherer Gewalt beruhen. Gleiches gilt für etwaige Schäden, die sich aus der fehlerhaften Weiterverarbeitung der abgerufenen Informationen durch den Nutzer oder die missbräuchliche Verwendung seiner

Nutzererkennung durch Dritte oder aus der Fehl-funktion der vom Nutzer genutzten Telekommunikationseinrichtung ergeben.

(5) Im Übrigen haften das DMI und seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 8 Vertragsverletzung

(1) Bei einem Verstoß des Nutzers gegen die Bestimmungen des § 5 dieser Nutzungsbedingungen oder gegen gesetzliche Urheberrechtsregelungen ist das DMI berechtigt, den Zugriff auf die Datenbank fristlos zu sperren. Gleiches gilt in Fällen des § 6 Absatz (3).

(2) Bei einem Verstoß des Anbieters gegen die Bestimmungen des § 1 Absatz (3) dieser Nutzungsbedingungen - insbesondere bei wiederholtem Eintragen offensichtlich falscher Standortdaten oder nicht existierender Werbeträger seitens des Anbieters - ist das DMI berechtigt, den Zugriff auf die Datenbank fristlos zu sperren.

(3) Weitergehende Schadensersatzansprüche des DMI aus der Vertragsverletzung des Nutzers bleiben unberührt.

§ 9 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Der Abnehmer der Daten verpflichtet sich, alle in der Datenbank zur Verfügung gestellten Daten und Funktionalitäten unbefristet streng vertraulich zu behandeln, nur im Rahmen der Vertragsbeziehung zu nutzen, und sie - soweit nicht zur Erreichung des Einzelvertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben noch zu verwerten. Insbesondere wird er Informationen über diese Daten und Funktionalitäten weder schriftlich noch mündlich veröffentlichen. Diese Verpflichtung besteht auch für seine Erfüllungsgehilfen.

(2) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des DMI darf der Abnehmer keine Informationen über Daten und Funktionalitäten gegenüber Dritten offenlegen, es sei denn, dies ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig, oder ein gerichtlicher oder behördlicher Beschluss sieht eine solche Offenlegung vor und der Abnehmer hat - soweit dies möglich gewesen ist - das DMI sofort schriftlich über eine derartige Verpflichtung informiert.

(3) Der Nutzer der Datenbank wird gemäß § 33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass seine Daten im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags gespeichert und verarbeitet werden.

(4) Rechercheaufträge und Nutzungsprofile des Nutzers werden vom DMI vertraulich behandelt.

§ 10 Vertragsdauer und Beendigung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit Bestätigung des Online-Antrags und Erteilung der Zugriffsberechtigung durch Vergabe der Nutzererkennung in Kraft.

(2) Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Vertrag kann jeweils zum Ende eines Kalenderquartals mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen schriftlich oder per E Mail gekündigt werden. Die Zugriffsberechtigung des Nutzers wird zum Kündigungszeitpunkt gelöscht.

(3) Wird eine Nutzererkennung ein Jahr nicht genutzt, so kann das DMI diese ohne weitere Nachricht sperren oder löschen.

§ 11 Rechteübertragung

Der Nutzer ist nicht berechtigt, einzelne oder die gesamten Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem DMI ohne vorherige schriftliche Zustimmung des DMI auf Dritte zu übertragen.

§ 12 Schriftform

Abschluss, Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung des Vertrags sowie des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird auch durch einfach signierte E-Mails gewahrt.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Nutzer und dem DMI gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand München vereinbart, sofern beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

(3) Falls einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein sollten, oder diese Nutzungsbedingungen Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle dieser unwirksamen Bestimmungen auf die Aufnahme derjenigen wirksamen Bestimmungen in diesen Nutzungsbedingungen hinzuwirken, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen am meisten entspricht.

Zertifizierungsverfahren und -bedingungen für die Auszeichnung mit einem Gütesiegel für DOOH Anbieter

Stand: 18.06.2018

Diese Zertifizierungsbedingungen gelten für die Auszeichnung von DOOH-Anbietern und deren Werbeflächen mit einem vom Digital Media Institute (im Folgenden: „DMI“) vergebenen Gütesiegel. Diese Zertifizierungsbedingungen werden regelmäßig in den Gremien des DMI (Beirat, Arbeitsgruppen) durch die Marktteilnehmer überprüft und ggfs. angepasst.

DOOH-Anbieter, die ihre DOOH-Netze zertifizieren lassen möchten, füllen dazu den [Antrag](#) am Beginn dieses Dokuments (4. Kästchen ankreuzen) und den [Fragebogen](#) am Schluss dieses Dokuments aus.

1. Vorprüfung

- 1.1. Um dem Digital Media Institute (DMI) die Prüfung des im Antrag genannten DOOH-Netzwerks auf Auditierungsfähigkeit zu ermöglichen, erteilt der Antragsteller dem DMI nach dessen Vorgaben eine wahrheitsgemäße Selbstauskunft gem. [Fragebogen](#).
- 1.2. Nach Eingang der Vorprüfungsgebühr gem. [Preisliste](#) wertet das DMI die Selbstauskunft aus und benachrichtigt den Antragsteller schriftlich, ob das DOOH-Netzwerk auditierungsfähig ist. Im Falle einer Ablehnung soll der Bescheid eine nachvollziehbare kurze Begründung enthalten.
- 1.3. Der Ablehnungsbescheid beendet das Prüf- und Zertifizierungsverfahren. Weitere Ansprüche gegen das DMI bestehen nicht.
- 1.4. Die Selbstauskunft ist mit dem Antrag einzureichen. In begründeten Einzelfällen kann die Selbstauskunft nachgereicht werden; dies muss bis spätestens acht Wochen nach Antragstellung erfolgen. Andernfalls gilt das Prüf- und Zertifizierungsverfahren ohne weitere Ansprüche des Antragstellers als beendet und muss ggf. neu beantragt werden.

2. Auditierung

- 2.1. Falls die Vorprüfung die Auditierungsfähigkeit des DOOH-Netzwerks ergibt, wird dieses einem offenen Auditierungsverfahren unterzogen. Das Auditierungsverfahren beginnt nach Eingang des Entgelts gem. [Preisliste](#).
- 2.2. Den Termin des Auditierungsverfahrens stimmen die vom DMI bestimmten Prüfer mit dem Antragsteller ab.
- 2.3. Für das Prüfverfahren gilt:
 - Die Prüfung erfolgt offen durch bis zu zwei sachkundige Prüfer, die im Auftrag des DMI tätig werden.
 - Der Betrieb des Antragstellers ist zertifizierungsreif, wenn im Gesamtergebnis mindestens 70 Prozent der möglichen erreichbaren Punktzahl erfüllt sind.
 - Der Antragsteller erhält vom DMI einen schriftlichen Prüfungsbescheid mit einer der folgenden Wertungen:
 - a) Zertifizierungsreif
 - b) Zertifizierungsreif nach Behebung bestimmter Beanstandungen

- c) Nicht zertifizierungsfähig (wenn im Gesamtergebnis weniger als 70 Prozent der möglichen Punkte erreicht sind)
- In den Fällen zu a) erteilt das DMI die Erteilung des Prüfzertifikates gem. Ziffer 3. In den Fällen zu b) sind die Beanstandungen anzugeben. In den Fällen zu c) ist schriftlich zu begründen, weshalb die Zertifizierungsfähigkeit verneint wird; dieser Bescheid beendet das Prüfverfahren.
 - In den Fällen zu b) unterrichtet der Antragsteller das DMI schriftlich, wenn er der Ansicht ist, die Beanstandungen abgestellt zu haben und eine nochmalige Bewertung der beanstandeten Sachverhalte wünscht. Diese Benachrichtigung muss spätestens drei Monate nach Zugang des Prüfungsbescheides erfolgen. Das DMI führt dann einmalig eine Nachprüfung durch, sofern die Gebühr gem. [Preisliste](#) gezahlt ist.
- 2.4. Mit Zugang des Prüfungsbescheides wird der in [Preisliste](#) bezeichnete Betrag für Nebenkosten der Prüfer (Reisekosten, eventuelle Prüfungsspesen) fällig.

3. Zertifizierung

- 3.1. Die Zertifizierung erfolgt durch eine Zertifizierungsurkunde des DMI. Die Urkunde wird dem Antragsteller durch das DMI zugestellt.
- 3.2. Ab dem Zugang der Zertifizierungsurkunde beim Antragsteller ist dieser berechtigt, die Zertifizierung des betroffenen DOOH-Netzwerks werbend herauszustellen, indem er auf Schriftstücken jeder Art (Geschäftspapiere, Prospekte, Mediadaten etc.) sowie in elektronischen Medien (Internet, Werbe-CDs, usw.) neben dem Namen des Display-Netzwerks die Nennung des DMI-Gütesiegels verwendet.
- 3.3. Die Zertifizierung ist für eine Dauer von 12 Kalendermonaten gültig. Diese beginnt mit dem Kalendermonat, in welchem dem Antragsteller das Zertifizierungsergebnis mitgeteilt wird.
- 3.4. Das DMI ist befugt, während der Zertifizierungsdauer anonymisierte Stichproben des zertifizierten DOOH-Netzwerks durchführen zu lassen, um sich zu vergewissern, dass die Einrichtung auch weiterhin den Qualitätsvorgaben entspricht.
- 3.5. Auch während der Zertifizierungsdauer kann das DMI die Zertifikatsrechte widerrufen, wenn
- a) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Antragstellers eingeleitet oder eröffnet wird.
 - b) Tatsachen bekannt werden, die eine Zertifizierung ausgeschlossen hätten (vor dem Widerruf der Zertifikatsrechte wird das DMI dem Antragsteller schriftlich eine angemessene Frist zur Behebung der Beanstandungen einräumen).
 - c) der Antragsteller die Kennzeichnung für andere Zwecke als die durch die Zertifizierung ausdrücklich zugelassenen verwendet oder Marken anmeldet oder Logos gebraucht, die mit den Marken des DMI verwechslungsfähig sind.
- 3.6. Mit dem Ablauf der Zertifizierungsdauer gem. Ziffer 3.3 oder mit dem Zugang eines Widerrufs gem. Ziffer 3.5 verliert der Antragsteller die Zertifikatsrechte für das betroffene Netzwerk. Er verpflichtet sich bereits hiermit gegenüber dem DMI, unverzüglich nach Erlöschen der Zertifikatsrechte alle Werbemittel zu entfernen und keine weiteren Schriftstücke mit dem werbenden Hinweis auf das Gütesiegel in den Verkehr zu geben sowie den werbenden Hinweis auf das Gütesiegel in den elektronischen Medien zu löschen.

4. Re-Zertifizierung

- 4.1. Für die Re-Zertifizierung eines zertifizierten DOOH-Netzwerkes nach Ablauf der Zertifikatsdauer gelten die Bestimmungen der Abschnitte 1, 2 und 3 mit der Maßgabe, dass sich die Verfahrensgebühren nach der dann geltenden Preisliste des DMI richten.

- 4.2. Wird der Antrag spätestens drei Monate vor Ablauf der Zertifikatsdauer gestellt, so ist der Antragsteller berechtigt, die Zertifikatsrechte auch nach Ablauf der Zertifikatsdauer weiter auszuüben, bis er vom DMI einen Bescheid über das Ergebnis des Re-Zertifizierungsverfahrens erhält.
- 4.3. Im Falle eines positiven Ergebnisses des Re-Zertifizierungsverfahrens gelten die Zertifikatsrechte für weitere 12 Kalendermonate ab dem Monat, in welchem der Bescheid dem Antragsteller zugeht. Im Falle eines negativen Bescheides erlöschen die Zertifikatsrechte.
- 4.4. Eine Re-Zertifizierung kann bis zu zweimal durchgeführt werden; danach ist eine erneute vollständige Zertifizierung durchzuführen.).

Fragebogen

für die Auszeichnung mit einem Gütesiegel für DOOH Anbieter

Stand: 17.06.2018

Dieser Fragebogen ist einmal pro zu zertifizierendes Netzwerk auszufüllen.

Zu zertifizierendes Netzwerk

Name des Netzwerks

Anzahl Standorte _____

Anzahl Displays _____

Anzahl Playout-Systeme _____

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend und in den Anlagen gemachten Angaben. Wir sind damit einverstanden, dass das Digital Media Institute die in diesem Antrag gemachten Angaben im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens überprüft. Eine weitergehende Verwendung der Daten findet nicht statt.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

1. Kurzbeschreibung des DOOH Netzwerks

- 1.1. (Bitte fügen Sie eine Beschreibung der Anzahl Standorte, der regionalen Verteilung, der Anzahl und Typen Playout-PC und der Anzahl und Typen Displays bei)..

2. Kaufmännische Standards

- 2.1 Bitte geben Sie die URL der Website mit Informationen (Mediadaten etc.) zu dem zertifizierenden Netzwerk an.

- 2.2 Bitte fügen Sie die Metadaten für das zu zertifizierende Netzwerk bei.

- 2.3 Bitte fügen Sie zwei beispielhafte Angebote für das zu zertifizierende Netzwerk bei:

- a) Angebot für eine Belegung des gesamten Netzwerks (Belegungsdauer 1 Woche)
- b) Angebot für eine Teil-Belegung des Netzwerks (z.B. Bundesland, Stadt, o.Ä.)

- 2.4 Bitte fügen Sie zwei beispielhafte Auftragsbestätigungen bei:

- a) Auftragsbestätigung für eine Belegung des gesamten Netzwerks (Belegungsdauer 1 Woche)
- b) Auftragsbestätigung für eine Teil-Belegung des Netzwerks (z.B. Bundesland, Stadt, o.Ä.)

- 2.5 Bitte fügen Sie zwei beispielhafte Rechnungen bei:

- a) Rechnung für eine Belegung des gesamten Netzwerks (Belegungsdauer 1 Woche)
- b) Rechnung für eine Teil-Belegung des Netzwerks (z.B. Bundesland, Stadt, o.Ä.)

- 2.6 Bitte fügen Sie zwei beispielhafte Sendenachweise/Reportings bei, welche der Kunde auf Nachfrage zusätzlich zur Rechnung erhält:

- a) Reporting für eine Belegung des gesamten Netzwerks (Belegungsdauer 1 Woche)
- b) Reporting für eine Teil-Belegung des Netzwerks (z.B. Bundesland, Stadt, o.Ä.)..

3. Technische Standards

- 3.1 Technische Beschreibung des zu zertifizierenden Netzwerks

- a) Bitte fügen Sie die Standortliste des zu zertifizierenden Netzwerks (inkl. der Anzahl der am Standort vorhandenen Displays) bei.
- b) Bitte fügen Sie eine Übersicht über die Hardware-Komponenten bei (Liste aller verbauten Hardware-Komponenten inkl. Bildübertragungstechnik wie KVM-Extender oder HDMI-Switches inkl. Übersicht über unterschiedliche Versionen / Revisionsstände einzelner Komponenten --- ggfs. auf gesondertem Blatt beschreiben und Skizze beifügen).
- c) Bitte fügen Sie Datenblätter für alle aufgeführten Hardware-Komponenten bei.
- d) Bitte fügen Sie eine Übersicht über die Software-Komponenten bei (Schematische Übersicht mit kurzer Funktionsbeschreibung von: Playout-Software, Zentrales

Content Management System, Ticketsystem, Web-Frontends, separate Buchungssysteme, separate Content Management Systeme, separate Reporting- oder Evaluierungssysteme --- ggfs. auf gesondertem Blatt beschreiben und Skizze beifügen):

- e) Beschreibung der Datenübertragung (Art der Netzwerkverbindung, Beschreibung des Sicherheitskonzeptes, Überwachungsmöglichkeiten --- ggfs. auf gesondertem Blatt beschreiben und Skizze beifügen).
- f) Beschreibung aller Komponenten der Signalübertragung zwischen Playout-PC und Display (Bildsignalübertragung und Steuersignalübertragung zum Display; Informationsübertragung vom Display zum Playout-PC; falls unterschiedliche Konfigurationen existieren - z.B. bei verschiedenen eingesetzten Display-Typen - bitte jede Konfiguration einzeln beschreiben --- ggfs. Beschreibung samt Skizze auf gesondertem Blatt beifügen).
- g) Beschreibung des Rechenzentrums (mit Sicherheitskonzept und dortigem Ansprechpartner --- ggfs. auf gesondertem Blatt beschreiben; bitte alle Zertifikate des Rechenzentrums beifügen; Bestätigung des RZ-Betreibers über die gehosteten Netzwerkkomponenten und die vereinbarten Service Levels beifügen).
- h) Beschreibung des Rollen- und Rechtekonzeptes (Benutzergruppen mit Art der Berechtigungen und Anzahl Berechtigter --- ggfs. auf gesondertem Blatt beschreiben).

3.2 Nachweis einer 99%igen Sendequote:

- a) Bitte fügen Sie die Technischen Reportings (Auswertungen, nicht Rohdaten) der letzten 12 Monate bei; aus diesen sollten die Betriebs- und Ausfallzeiten der Playout-PCs sowie der Displays hervorgehen.
- b) Bitte fügen Sie die Kaufmännischen Reportings (Auswertungen, nicht Rohdaten) der letzten 12 Monate bei; aus diesen sollten die Soll-/Ist-Vergleiche der Ausspielhäufigkeiten aller gesendeten Spots hervorgehen.
- c) Bitte fügen Sie die Ticketauswertungen (Auswertungen, nicht Rohdaten) der letzten 12 Monate bei; aus diesen sollten Anzahl und Typ der erfassten Störungen hervorgehen sowie Öffnungs- und Schließungszeitpunkt jedes Tickets. Falls der Schließungszeitpunkt nicht mit dem Zeitpunkt der Behebung der Störung identisch ist, sollte der Behebungszeitpunkt gesondert erfasst sein.

3.3 Dokumentation von Organisation & Prozessen

- a) Benennen Sie den in Ihrem Unternehmen Verantwortlichen für Netzwerkzustand und Sendequote:

Name _____ Vorname _____

Abteilung/Funktion _____

E-Mail _____ Telefon _____

- b) Bitte fügen das Organigramm der Supportorganisation inkl. externer Dienstleister bei (sollte u.a. enthalten: Content Manager, Redakteure, First-/Second-Level-Helpdesk,

Service-Techniker, ggfs. Vertriebsinnendienst für z.B. Versand der Auftragsbestätigungen und Sendenachweise; Schnittstellen zu externen Dienstleistern sollten klar erkennbar sein).

- c) Bitte fügen Sie alle Arbeitsplatzbeschreibungen zum Organigramm bei.
- d) Bitte fügen Sie alle relevanten Arbeitsanweisungen zur Supportorganisation bei.
- e) Bitte fügen Sie eine Dokumentation der Überwachungs- / Entstörungsprozesse inkl. der für jeden Schritt festgelegten Service Levels bei (sollte u.a. enthalten: Fehlerfeststellung, Fehlerbearbeitung, Ticketbearbeitung, Eskalationsmanagement, Erstellen Sendenachweise, statistische Auswertung z.B. für Sendequote, Qualitätssicherung).